

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

Nr. 56.

Dresden, den 7. Januar

1846.

Sieben und fünfzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 2. Januar 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurteilungen und Entschuldigungen. — Fortsetzung der Berathung des Vor- und Nachberichts der außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer über den Entwurf der Landtagsordnung. (Besondere Berathung, §§. 5 — 12.)

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart der Staatsminister v. Könneritz, v. Rositz-Wallwitz, v. Falkenstein und des Königl. Commissars D. Günther, so wie von zwei und sechszig Mitgliedern.

Präsident Braun: Da das Protocoll der letzten Sitzung bereits vorgetragen worden ist, so gehen wir sogleich zu dem Vortrage aus der Registrande über.

1. (Nr. 682.) Petition des academischen Senats der Universität zu Leipzig, D. Ludwig von der Pfordten, d. B. Rector, und Gen., die Erbauung eines zu Aufnahme der Königl. Gemäldesammlung bestimmten Museums betr.

Präsident Braun: Wird zur zweiten Deputation abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 683.) D. Röderer, Bezirksarzt zu Camenz, überreicht eine Schrift, die Medicinalverfassung Sachsens betr.

Präsident Braun: Ein darauf bezügliches Allerhöchstes Decret liegt der ersten Deputation vor; daher wird wohl auch diese Eingabe dahin abzugeben sein. Stimmt die Kammer bei? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 684.) Petition mehrerer Einwohner zu Grobau, Johann Christoph Gottlieb Riedel's und Gen.;

4. (Nr. 685.) Petition der Besitzer der ungangbaren Zechenhäuser in den Gemeinden St. Michaelis, Erbsdorf und Langenau bei Freiberg, Friedrich Wilhelm Brückner's und Gen. — beide um nachträgliche Entschädigung vormals steuerfreier Grundstücke.

5. (Nr. 686.) Anschluß mehrerer Bewohner von Hallbach bei Olbernhau, Karl Christlieb Steinert's und Gen.;

6. (Nr. 687.) Anschluß mehrerer Parzellenbesitzer zu Ottengrün im Voigtlande, Johann Friedrich Süntherhauf's und Gen. — beide an die wegen nachträglicher Steuerfreiheitsentschädigung eingegangenen Petitionen.

Präsident Braun: Sämmtliche genannte Eingaben gehören nach einem frühern Beschlusse der Kammer zum Geschäftskreis der dritten Deputation.

7. (Nr. 688.) Vorstellung von 15 Weinbergbesitzern aus der Dresdner Umgegend, Friedrich Wilhelm Kämpffe zu Zitzschewig und Gen., gegen die von den Weinhandlern Hantsch und Gen. zu Dresden eingereichte Petition um Veräußerung der Staatsweinberge u. s. w. (s. Nr. 167 der Hauptregistrande.)

Abg. Wend: Die so eben vorgetragene Eingabe ist der geehrten Kammer von mir übergeben worden. Sie ist hervorgerufen durch die von den Weinhandlern Hantsch und Genossen zu Dresden eingereichte Petition um Veräußerung der Staatsweinberge, gänzliche Einstellung des Weinverkaufs in der Domanialkellerei oder Aufhebung der öffentlichen Verkaufsanstalt und endlich Verwerthung des auf den Staatsweinbergen gewonnenen Mostes im Wege der öffentlichen Versteigerung. Die Petenten wünschen aber, daß im Interesse des sächsischen Weinbaues den Anträgen der Weinhandler Hantsch und Genossen keine Folge gegeben werden möchte, auch solches nur zum Nachtheile der Staatscasse sein würde; sie führen an, daß durch den Verkauf selbsterbauter Weine, so wie durch den Aufkauf inländischer Weine der Staat bloß ein Recht ausübe, was jedem andern Weinbergbesitzer ebenfalls rechtlich zustehet; daß dieses Recht älter sei, als alle sächsische Weinhandlungen, und da solches von den Weinhandlern bei Errichtung ihres Geschäfts gekannt, jetzt keinen Grund zur Klage über diese Concurrenz abgeben könne. Eine Versteigerung des aus den Staatsweinbergen erbauten Mostes finden sie übrigens für ganz unthunlich, da es sich bis zu 1500 oder 2000 Eimer beläuft, welche der Staat jährlich erbaut, ungeachtet nur die Hälfte des nach einigen Jahren guter Behandlung zu erwartenden Werthes bezahlt würde. Bei der Schnelligkeit, mit welcher das Mostverkaufen geschehen müsse, würde der Staat Verlust haben, und zu dem Uebrigbleibenden immer noch Beamte und Kellerei halten müssen. Ich kann mich mit den von den Petenten ausgesprochenen Gründen nur ganz